Ein Label räumt auf

Autor(en): **Weibel, Mike**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **73 (1998)**

Heft 12

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-106672

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Entsorgung gesichert!

EIN LABEL RÄUMT AUF

Im modernen Haushalt sind gegen fünfzig elektrische und elektronische Geräte im Einsatz, von der Waschmaschine bis zur Fernsteuerung der Stereoanlage. Was passiert, wenn eines kaputtgeht? Seit dem 1. Juli regelt ein neues Gesetz die Entsorgung. Die betroffenen Branchen lancieren nun ein Entsorgungslabel.

MIKE WEIBEL

Die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten (VREG) ist seit Mitte Jahr in Kraft. Sie formuliert klare Ziele für das Recycling derartiger Geräte und richtet sich in erster Linie an die Konsument/innen, denn sie betrifft Haushaltapparate, Geräte der Unterhaltungselektronik sowie der Büro- und Kommunikationstechnik. Der Gesetzgeber lässt der Wirtschaft einen breiten Spielraum bei der Wahl der technischen Entsorgungslösung und der Finanzierung. Werden die Ziele nicht erreicht, kann der Bund allerdings eine obligatorische vorgezogene Entsorgungsgebühr einführen.

Sondermüll Kühlschrank

Seit bereits sieben Jahren betreibt die Stiftung Entsorgung Schweiz (S.EN.S) ein System zur Entsorgung von Kühlschränken und -truhen. Eingeführt wurde es auf Druck der Umweltschutz-Organisationen, welche die Freisetzung von Fluorkohlenwasserstoffen (FCKW) bei der ungeregelten Entsorgung anprangerten. FCKW gelten als wichtige Faktoren bei der Zerstörung der atmosphärischen Ozonschicht.

Die Entsorgungs-Vignette für Kühlschränke kostet einheitlich 75 Franken. Manche Händler verzichten jedoch auf die Gebühr, wenn ein neues Gerät gekauft wird.

Unter dem Druck des Gesetzgebers haben sich die wichtigsten Marktteilnehmer mit der Stiftung Entsorgung Schweiz (S.EN.S) zusammengetan und lancieren nun «das grösste privatwirtschaftliche Entsorgungssystem», wie es in einer Pressemitteilung heisst. Wegweiser für die Konsument/innen ist das S.EN.S.-Label «Entsorgung gesichert!» mit dem grünen Blatt. Es soll als Gütezeichen für ein kontrolliertes und lückenloses System mit umweltgerechten, hochstehenden Entsorgungsleistungen bürgen. Das Netz umfasst bereits über 1000 Rücknahmestellen, darunter alle Migros- und Coop-Filialen.

Wenn Frau Meier den alten Stabmixer und Herr Müller den flimmernden Fernseher zu einer der Label-gekennzeichneten Stellen tragen, kennen sie den Entsorgungspreis noch nicht. Denn das Preisgefüge ist nirgends geregelt; richten soll's der Markt. So wird der eine Händler beim Kauf eines neuen Gerätes das alte gratis zurücknehmen. Ordert der Entsorgungskunde dagegen keinen Ersatz, muss er mit Kosten rechnen.

An der Praxis bei der Entsorgung von grossen Haushaltgeräten (Herd, Backofen, Kühlschrank, Geschirrspüler, Waschmaschine, Tumbler) ändert sich vorerst nicht viel. Abbruchunternehmen und Küchenbauer sind (noch) nicht ins Entsorgungssystem eingebunden, können aber von der Bauherrschaft verpflichtet werden, eine geregelte Entsorgung der Ware zu garantieren. Ob diese Weisung tatsächlich befolgt wurde, lässt sich allerdings im Einzelfall kaum kontrollieren. Ebensowenig transparent sind die Kostenfolgen der Entsorgung, die am Ende auf der Rechnung figurieren. Denn kaum eine Bauherrschaft wird sich die Mühe nehmen abzuklären, ob die Rücknahme tatsächlich zu jenen Kosten stattfand, die dem Kunden belastet wurden. ■

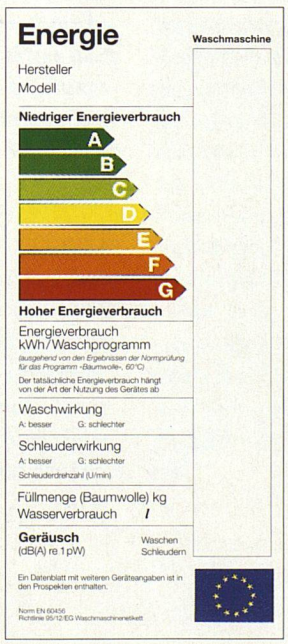

Energielabel für Waschmaschinen und Tumbler

Seit Herbst dieses Jahres werden Waschmaschinen und Tumbler mit einem Energiedeklarations-Kleber ausgerüstet. So kann die Kundschaft auf einen Blick erkennen, wie gross der Stromverbrauch des Gerätes ist, und kann die verschiedenen Produkte miteinander vergleichen. Das Bundesamt für Energie empfiehlt, generell nur Geräte der A- oder B-Klasse zu kaufen. Damit lässt sich im Haushalt eine Menge Energie und auch ein wenig Geld sparen. Der farbige Kleber aus der EU ist schon seit einem Jahr auf Kühlgeräten zu finden.